STADT MELK

Protokoll

Gemeinderatssitzung

1. Sitzung

Termin: Donnerstag, 12. Februar 2026, 18.30 Uhr
Ort: Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn: 18:34 Uhr
Ende: 00:08 Uhr

Vorsitz:	Vizebürgermeister	Wolfgang KAUFMANN, MSD (VPMelk)
Teilnehmer und Teilnehmerinnen:	Stadträtin	DI Sandra HÖRMANN (VPMelk)
	Stadtrat	Rudolf KUNTNER (FPÖ)
	Stadträtin	Beatrix LEEB (VPMelk)
	Stadtrat	René REINMÜLLER (VPMelk)
	Stadträtin	DI Ute REISINGER (VPMelk)
	Stadtrat	Mario SATTLER (VPMelk)
	Stadtrat	Mag. Nikolaus WEINWURM (VPMelk)
	Gemeinderätin	Mag. Barbara BUCHEGGER, MA (GRÜNE)
	Gemeinderat	Mag. Stefan BUCHEGGER (GRÜNE)
	Gemeinderat	Johannes EBNER (VPMelk)
	Gemeinderat	Leopold EMMINGER (SPÖ)
	Gemeinderat	Lukas FÜRST (VPMelk)
	Gemeinderat	Mag. John HAAS (SPÖ)
	Gemeinderätin	Ing. Jennifer ILCK-KAINBACHER, MSc (FPÖ)
	Gemeinderat	Andreas LEOPOLDINGER (FPÖ)
	Gemeinderat	Christian LICHTENWALLNER (VPMelk)
	Gemeinderat	Mag. Ashur NAMRUD (VPMelk)
	Gemeinderätin	Dr. Astrid NIEDERMAYER (VPMelk)
	Gemeinderat	Marko SAVIC (VPMelk)
	Gemeinderätin	Mag.ª Bettina SCHNECK (GRÜNE)
	Gemeinderat	Benjamin STEYRER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Edith WIEDER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Cigdem ZENGIN (SPÖ)
	Gemeinderätin	Birgit ZÖCHLING, MA (VPMelk)
entschuldigt:	Bürgermeister	Patrick STROBL (VPMelk)
	Stadträtin	Sabine JANSKY (SPÖ)
	Stadtrat	Dr. Gabriel KAMMERER (GRÜNE)
	Gemeinderätin	Claudia MUDRICH (FPÖ)
Schriftführer:	SAD-Stv.	Dr. Markus MÜLLSCHITZKY, LL.M.
Beraterin:	SAD	Mag.ª Elke BAUER

Tagesordnung
Öffentlicher Sitzungsteil

Berichte Bürgermeister Patrick STROBL – vertreten durch Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

1. **Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2025**

2. **Umbau und Übersiedelung Musikschule in die Mittelschule**
 - 2.1. Zeitschiene und operative Abwicklung, Bericht
 - 2.2. Finanzierung, Beschluss

3. **Projekt Klangkörper, Baurechtsvertrag WET, Beschluss**

4. **Projekt Sonnenweg**
 - 4.1. Baulandsicherungs- und Kaufvertrag Mario HORACZEK, nachträgliche Genehmigung
 - 4.2. Baulandsicherungs- und Kaufvertrag Gerhard JACHS, nachträgliche Genehmigung
 - 4.3. Baulandsicherungs- und Kaufvertrag Ilse WANITSCHEK, nachträgliche Genehmigung
 - 4.4. Kaufvertrag Gonca und Sefa SAR, nachträgliche Genehmigung
 - 4.5. Namensgebung für einen Straßenzug

Berichte – Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

5. **Gebarungseinschau, Berichte (Dringlichkeitsantrag von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)**

6. **Bericht Gebarungseinschau (Dringlichkeitsantrag von Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER)**

Berichte Bürgermeister Patrick STROBL – vertreten durch Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

7. **Altes Museum, Nutzung durch K.I.M., weitere Vorgehensweise, Vereinbarung**

8. **Programm GeOrg, COMM-UNITY, Beauftragung**

Berichte Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

9. ÖBB-Projekt „Errichtung Pielachtunnel“ – Einspruch

10. ÖBB-Park&Ride-Anlage, Abschlussbericht

11. ABA BA 43 PW Spielberg, Servitutsvertrag Familie SAR

12. Kläranlage Melk, Kette für Nachklärbeckenräumer, Ersatzanschaffungen, Beschluss

13. Pumpwerk Schießstatt

13.1. Verlegung LWL, Angebot STRABAG, Beschluss

13.2. Einblasarbeiten LWL, Angebot STRABAG, Beschluss

14. HWS Neuwinden, Pumpe, Ersatzanschaffung, Beschluss

15. WVA BA10 Hochbehälter Wachberg, Laubschutzgitter Dachrinne, Angebot Firma BRANDSTETTER, Beschluss

16. Verlängerung Aufgrabungsverbot, Beschluss

17. Parksystem Hafenspitz

17.1. Pauschalvereinbarung Firma ZWÖLFER, Beschluss

17.2. Nachstecktickets für WACHAU KULTUR MELK GmbH, Beschluss

18. Wirtschaftshof, Kehrmaschine, Angebot MGG, Beschluss

Bericht - Gemeinderat Mag. Stefan BUCHEGGER

19. Prüfungsausschuss, unvermutete Prüfung vom 17.12.2025, Bericht

Berichte – Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

20. Nettopreise und Regiestunden Wirtschaftshof, Tarifanpassung 2026

Berichte - Stadträtin DI Sandra HÖRMANN

21. soogut Sozialmarkt GmbH, Subventionsansuchen

22. Kindergarten, Anhebung Tarif Nachmittagsbetreuung und Kosten für die Sommerbetreuung

23. Tagesbetreuung (1 bis 3 Jahre), Tarifanpassung

Berichte - Stadträtin DI Ute Reisinger

24. Löschungserklärung Grundstück EZ 365, KG Spielberg

25. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht EZ 865, KG Melk

26. Teilungsplan GZ 7421-25 vom 28.08.2025, Familie SCHWAIGER/SVOBODA

27. Kaufvertrag Familie SCHWAIGER-SVOBODA

28. Reglementiertes Gastgewerbe „Beherbergung", Gewerbeanmeldung und gewerberechtliche Geschäftsführerbestellung in der MEKIV

Berichte - Stadtrat Mario Sattler

29. Sportförderung 2025

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Berichte – Bürgermeister Patrick STROBL – vertreten durch Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD

1) Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2025 – Nicht öffentlicher Teil

2) Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde.

Dringlichkeitsantrag „Bericht Gebarungseinschau" eingebracht von Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER:

Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag „Gebarungseinschau, Berichte" eingebracht von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN:

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN verliest den Dringlichkeitsantrag.

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei 3 Gegenstimmen (Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (22) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag „Bericht Gebarungseinschau" eingebracht von Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER als Tagesordnungspunkt 6 behandelt wird.

Der Dringlichkeitsantrag „Gebarungseinschau, Berichte" eingebracht von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird nach dem Tagesordnungspunkt 4 als Tagesordnungspunkt 5 aufgenommen.

Berichte Bürgermeister Patrick STROBL – vertreten durch Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

1. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2025

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die FPÖ-Mandatare Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER mit Schreiben vom 11.02.2026 eine Einwendung gegen das Protokoll des öffentlichen Sitzungsteiles vom 11.12.2025 erhoben haben (siehe Beilage 1). Er ersucht den Vorsitzenden des FPÖ Gemeinderatsklubs Melk, Stadtrat Rudolf KUNTNER, die Einwendung zu verlesen.

Stadtrat Rudolf KUNTNER verliest die Einwendung zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025.

Gemäß § 53 Abs 5 NÖ Gemeindeordnung ist über die Einwendung eine Abstimmung durchzuführen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der in der Einwendung beschriebene Sachverhalt ins Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025 aufgenommen wird.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS, Stadträtin Ute REISINGER, Gemeinderat Stefan BUCHEGGER, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER und Stadtrat René REINMÜLLER wird dem Antrag bei 19 Gegenstimmen (VP MELK und GRÜNE) von Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderätin Cigdem ZENGIN, Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich abgelehnt.

Nach Erledigung dieser Einwendung ist das Sitzungsprotokoll gemäß § 53 Abs 5 NÖ Gemeindeordnung als Ganzes einer Genehmigung zuzuführen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei 6 Gegenstimmen (Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderätin Cigdem ZENGIN, Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (19) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Somit gilt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025 als genehmigt.

2. Umbau und Übersiedelung Musikschule in die Mittelschule

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass Markus ROSENMAIER zum Tagesordnungspunkt 2.1. nach Aufforderung als Auskunftspersonen nach § 47 Abs 7 NÖ Gemeindeordnung zu Wort kommen darf.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.1. Zeitschiene und operative Abwicklung, Bericht

Bericht:

Am 09.01.2026 erfolgte eine weitere Besprechung mit allen vier Direktorinnen und Direktoren der Volksschule, der Musikmittelschule, der Polytechnischen Schule (PTS) Mank/Melk sowie der Musikschule Region Schallaburg und dem federführenden Projektleiter Markus ROSENMAIER, welcher zu Beginn des Tagesordnungspunktes die Pläne erläuterte.

Dabei wurden sämtliche Umbaumaßnahmen und Raumaufteilungen im Konsens und anschließend unter Einbindung der Geschäftsführerin der MEKIV sowie des gesamten Reinigungspersonales und des Schulwartes auch betreffend der Grundreinigung fixiert.

Die detaillierten Besprechungsergebnisse sind den vorliegenden Plänen und dem Besprechungsprotokoll zu entnehmen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Stadträtin Ute REISINGER und Gemeinderat John HAAS wird dem Antrag bei 3 Gegenstimmen (Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (22) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

2.2. Finanzierung, Beschluss

Bericht:

Der Umbau und die Übersiedelung der Musikschule in die Mittelschule wurden im VA 2026 im operativen Haushalt wie folgt angeführt und beschlossen:

VA 2026	investive Auszahlungen	investive Einzahlungen
Ansatz Musikschule - 1/320000-042742	€ 148.800,00	
Ansatz Musikschule - 2/320000+300000		€ 95.300,00

Aufgrund der letzten Kostenschätzung ergibt sich folgendes Bild, welches im NVA 2026 noch abzubilden ist. Da sich die Kosten gegenüber dem VA 2026 erhöht haben, der Stadtgemeinde mit dem Umbau zwar nun Investitionskosten in Folge aber Einsparungen ergeben werden, wurde vorgeschlagen auch weitere KIG-Mittel als investive Einzahlung zur Abfederung der investiven Auszahlungen heranzuziehen.

NVA 2026 (noch zu beschließen)	investive Auszahlungen	investive Einzahlungen
Kostenschätzung Umbau 01/2026 Ansatz Musikschule - 1/320000-042742 € 148.800,-- VA 2026 und € 54.200,-- NVA 2026	€ 203.000,00	
Ansatz Musikschule - 2/320000+300000 bestehend aus € 95.300,-- KIG Teil 1/2025 (Erhalt 10/2025) € 30.300,-- KIG 2023 (Erhalt 01/2026)		€ 125.600,00

Zusätzlich sollen Umbaumaßnahmen für das Sekretariat der Mittelschule in Höhe von € 17.016,-- brutto erfolgen, welche vom Mittelschulverband zu tragen und direkt an den Mittelschulverband zu fakturieren sind. Ein diesbezüglicher Beschluss des Mittelschulverbandes wurde bereits gefasst.

Weiters sollen zusätzliche Sanitärinstallationen (Herstellung eines Waschbeckens für die Musikschule, etc.) in Höhe von € 10.200,-- brutto für den Musikschulverband durchgeführt werden. Ein diesbezüglicher Beschluss des Musikschulverbandes ist noch ausständig.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Freigabe von Beauftragungen in Höhe von maximal € 230.000,-- brutto gesamt zu beschließen, wovon € 17.016,-- von der Mittelschulgemeinde (welche bereits genehmigt wurden) und € 10.000,-- vom Musikschulverband Region Schallaburg übernommen werden. € 203.000,-- werden von der Stadtgemeinde Melk getragen. Der Betrag der Stadtgemeinde Melk ist in der Größenordnung von € 148.800,-- bereits im VA 2026 inkludiert. Dieser Betrag wird von den Mitteln aus KIG 2023 und 2025/Teil 1 gespeist. Um das Delta zu den im VA 2026 budgetierten Ausgaben von € 148.800,-- zu den geplanten Ausgaben von € 203.000,-- auszugleichen, müssen die investiven Auszahlungen im NVA 2026 um € 54.200,-- erhöht werden.

Diese Vorgangsweise ist deswegen notwendig, um den Zeitplan für den Umbau im Gebäude der Musikmittelschule sowie die Übersiedelung der Musikschule gemäß Zeitplan gewährleisten zu können und den Unterrichtsbeginn im kommenden Schuljahr 2026/ 2027 nicht zu gefährden. Über sämtliche Baumaßnahmen mit den jeweiligen Kostenstellen wird in den folgenden Gemeinderatssitzungen berichtet werden.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER, Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Barbara BUCHEGGER, Stadträtin Ute REISINGER, Gemeinderat Stefan BUCHEGGER und Gemeinderat John HAAS wird dem Antrag bei 6 Gegenstimmen (Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderätin Cigdem ZENGIN, Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (19) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

3. Projekt Klangkörper, Baurechtsvertrag WET, Beschluss

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass Rechtsanwalt Dr. Gerhard TAUFNER zum Tagesordnungspunkt 3. nach Aufforderung als Auskunftspersonen nach § 47 Abs 7 NÖ Gemeindeordnung zu Wort kommen darf.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bericht:

Der Vizebürgermeister erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2025, mit dem festgelegt wurde, dass die Wohnbaugruppe WET das Projekt zur Gänze umsetzen soll. Gleichzeitig wurde ein Baurechtszins von € 0,90 pro m² auf 60 Jahre für die Nutzfläche der Wohnungen mit der WET ausverhandelt.

Weiters erinnert der Vizebürgermeister an den Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2025, mit welchem bekräftigt wurde, am Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2025 festzuhalten und auf die Durchführung einer Ausschreibung zu verzichten.

In den vergangenen Wochen fanden neben laufenden telefonischen Abstimmungen auch mehrere Gesprächstermine mit der WET, Prokurist BM Ing. SCHAUFLER sowie mit der Geschäftsführung und der Einbindung der Rechtsanwälte beider Parteien statt, wobei abschließende Gespräche am 26.01. und am 02.02.2026 abgehalten wurden.

Auf Basis dieser letzten Gespräche wurde der Vertrag ausverhandelt. Dieser Baurechtsvertrag wurde in inhaltlicher Übereinstimmung mit dem Vertrag „Auflösung Baurecht und Mietvertrag" mit der Stadtkapelle Melk erstellt. Die Notwendigkeit, diesen Baurechtsvertrag in dieser Gemeinderatssitzung zu beschließen, hängt mit dem gesamten weiteren Zeitplan (Gestaltungsbeirat sowie Sitzung für Wohnbauförderungsmittel beim Amt der NÖ Landesregierung, Erstellung der Kauf- und/oder Mietverträge auf Basis der Ausschreibungen und Genehmigung durch den Gemeinderat) zusammen, um den Zeitpunkt des Baubeginns des Klangkörpers Anfang 2027 gewährleisten zu können.

Nach Genehmigung der Wohnbaufördermittel durch das Amt der NÖ Landesregierung stünde einem Baubeginn 2027 für das Projekt Klangkörper dann nichts mehr im Wege. Zusätzlich wird die Genehmigungspflicht gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit der Abteilung Gemeinden am Amt der NÖ Landesregierung geklärt, bzw. angefordert.

Gemäß Schreiben der WET vom 06.02.2026 ist aufgrund der geäußerten Änderungswünsche seitens der Stadtgemeinde Melk die Einbringung eines neuen Ausnahmeantrags beim Amt der NÖ Landesregierung sowie beim Finanzamt durch die WET erforderlich. Der Antrag wurde von der WET gemäß Schreiben vom 11.02.2026 bereits eingebracht.

Die Reinfassung des Baurechtsvertrages wurde am 11.02.2026 an die Stadtgemeinde Melk übermittelt, wobei alle am 02.02.2026 vereinbarten Änderungspunkte durch die WET in den Vertrag eingearbeitet wurden. Daher unterscheidet sich der nunmehr der Sitzung vorliegende Baurechtsvertrag von der am 06.02.2026 bereitgestellten Variante.

Ergänzend zum Beschluss des Baurechtsvertrages soll auch für das Projekt Klangkörper ein Name vergeben werden. Es war und ist in der Stadtgemeinde Melk ein guter Brauch, dass

derartige Projekte einen Hof-Namen bekommen. Ein solche Benennung von Wohnhausanlagen hat bereits Tradition, wie z. B. die Bezeichnung Abt Reginald-Hof oder der Abt Willhelm Eder-Hof in der Abbe Stadler-Gasse bzw. in der J. Prandtauer-Straße dies belegen. Meist werden solche Hofnamen nach Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben, der Kunst und Kultur, Wissenschaft oder Politik benannt. Ein wichtiger Punkt dabei ist auch die Identifikation der Bewohner*innen und Nutzer*innen mit einem solchen Gebäude. Für das Projekt Klangkörper wird daher der Name „HANS GANSCH-HOF" vorgeschlagen. Hans GANSCH war ja nicht nur ein einzigartiger Komponist und Musikvermittler, sondern auch der Gründer der Stadtkapelle Melk. Aus diesen Gründen wurden seine generellen Verdienste um das Blasmusikwesen in Melk, Niederösterreich und Österreich bereits mehrfach entsprechend gewürdigt. Auf seine Initiative hin wurde auch das derzeit noch bestehende Musikheim errichtet. Durch diese Namensbezeichnung „HANS GANSCH-HOF" würde nicht nur die Identifikation gestärkt, sondern auch ein sichtbares Zeichen von Kontinuität geschaffen und dieses Projekt einen unverwechselbaren Namen bekommen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den nun vorliegenden Baurechtsvertrag „*Entwurf idF 04.02.2026 – Reinfassung*" zu beschließen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS und Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER wird dem Antrag bei 3 Gegenstimmen (Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (22) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Zusatzantrag von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN:

Der Gemeinderat möge für das Projekt Klangkörper den Namen „HANS GANSCH-HOF" beschließen, wodurch dieses Projekt sofort einen unverwechselbaren Namen bekommen und der Gründer der Stadtkapelle Melk dementsprechend gewürdigt werden würde und sich durch diese Namenskonkretisierung auch für zukünftige Bewohner*innen sowie Nutzer*innen klar gegenüber anderen Bauten verorten lässt.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

4. Projekt Sonnenweg

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass Rechtsanwalt Dr. Gerhard TAUFNER zum Tagesordnungspunkt 4. nach Aufforderung als Auskunftspersonen nach § 47 Abs 7 NÖ Gemeindeordnung zu Wort kommen darf.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.1. Baulandsicherungs- und Kaufvertrag Mario HORACZEK, nachträgliche Genehmigung

Bericht:

Mit Herrn Mario HORACZEK wurde am 17.04.2024 ein Baulandsicherungsvertrag und am 10.04.2024 eine Ergänzung zum Baulandsicherungsvertrag sowie am 26.06.2023 ein Kaufvertrag abgeschlossen.

Antrag 1:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag vom 17.04.2024 samt Ergänzung vom 10.04.2024 zwischen Herrn Mario HORACZEK und der Stadtgemeinde Melk nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat Stefan BUCHEGGER und Gemeinderat John HAAS wird dem Antrag bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat John HAAS) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (24) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Antrag 2:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen Herrn Mario HORACZEK, der MGG und der Stadtgemeinde Melk vom 26.06.2023 nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird dem Antrag bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat John HAAS) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (24) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

4.2. Baulandsicherungs- und Kaufvertrag Gerhard JACHS, nachträgliche Genehmigung

Bericht:

Mit Herrn Gerhard JACHS wurden am 08.09.2023 ein Baulandsicherungsvertrag und ein Kaufvertrag abgeschlossen.

Antrag 1:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag vom 08.09.2023 zwischen Herrn Gerhard JACHS und der Stadtgemeinde Melk nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird dem Antrag bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat John HAAS) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (24) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Antrag 2:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Kaufvertrag vom 08.09.2023 zwischen Herrn Gerhard JACHS, der MGG und der Stadtgemeinde Melk nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird dem Antrag bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat John HAAS) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (24) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

4.3. Baulandsicherungs- und Kaufvertrag Ilse WANITSCHEK, nachträgliche Genehmigung

Bericht:

Mit Frau Ilse WANITSCHEK wurden am 26.06.2023 ein Baulandsicherungsvertrag und ein Kaufvertrag abgeschlossen.

Im Zuge der Behandlung des Tagesordnungspunktes übergibt Gemeinderat John HAAS dem Vorsitzenden ein Dokument, welches 19 Fragen enthält. Vizebürgermeister KAUFMANN bestätigt den Erhalt und sichert eine Beantwortung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu.

Antrag 1:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag vom 26.06.2023 zwischen Frau Ilse WANITSCHEK und der Stadtgemeinde Melk nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderat John HAAS wird dem Antrag bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat John HAAS) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (24) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Antrag 2:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Kaufvertrag vom 26.06.2023 zwischen Frau Ilse WANITSCHEK, der MGG und der Stadtgemeinde Melk nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird dem Antrag bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat John HAAS) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (24) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

4.4. Kaufvertrag Gonca und Sefa SAR, nachträgliche Genehmigung

Bericht:

Mit Frau Gonca SAR und Herrn Sefa SAR wurde am 19.12.2023 ein Kaufvertrag betreffend eine landwirtschaftliche Fläche im Ausmaß von 3.410 m² abgeschlossen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Kaufvertrag vom 19.12.2023 zwischen Frau Gonca SAR und Herrn Sefa SAR, der MGG und der Stadtgemeinde Melk nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

4.5. Namensgebung für einen Straßenzug

Bericht:

Der Vizebürgermeister berichtet, dass beim Projekt Sonnenweg die Vergabe eines Straßennamens notwendig ist. Nach intensiven Vorberatungen im zuständigen Ausschuss für einen Straßennamen berichtet er über die Ergebnisse einer Recherche in den Gemeinderatsprotokollen der Stadtgemeinde Melk sowie der ehemaligen Gemeinde Spielberg-Schrattenbruck bezüglich der politischen Laufbahn von Herrn Franz SCHIESSEL. Dieser war über Jahrzehnte hinweg eine prägende Figur der Lokalpolitik und gestaltete die Entwicklung der Region sowohl vor als auch nach der Gemeindezusammenlegung maßgeblich mit.

Seine politische Laufbahn begann in der damaligen Gemeinde Spielberg, wo er zunächst als Gemeinderat und Vizebürgermeister tätig war. Nach der Fusion der Gemeinden Spielberg und Schrattenbruck zur Gemeinde SPIELBERG-SCHRATTENBRUCK übernahm er die Funktion eines geschäftsführenden Gemeinderates. In der Zeit vom 24.04.1970 bis zum 07.12.1970 bekleidete Herr SCHIESSEL schließlich das Amt des Bürgermeisters von SPIELBERG-SCHRATTENBRUCK und war damit der letzte Bürgermeister dieser Gemeinde vor der Zusammenlegung der Gemeinden Melk und Spielberg-Schrattenbruck zur Stadtgemeinde Melk.

Er wirkte in der neuen, nun vergrößerten Stadtgemeinde Melk vom 07.12.1970 bis 1975 als Stadtrat und übernahm vom 07.02.1975 bis zum 26.04.1975 zudem das Amt des Vizebürgermeisters von Melk. Nach einer weiteren kurzen Periode als Stadtrat vom 07.05.1975 bis zum 09.06.1975 war er schließlich vom 22.12.1975 bis zum 14.04.1980 als Gemeinderat für die Stadtgemeinde Melk tätig.

Um die außerordentlichen Verdienste des verstorbenen Bürgermeisters und Vizebürgermeisters Franz SCHIESSEL dauerhaft zu würdigen, wird vorgeschlagen, eine Verkehrsfläche im Stadtgebiet, konkret am Sonnenweg in der heutigen KG Spielberg, nach ihm zu benennen. Die Zustimmung der Familie von Franz SCHIESSEL wäre nach erfolgter Rücksprache durch den Referenten am 20.01.2026 gegeben

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Benennung des nördlichen Weges im Bereich des neuen Wohngebietes am Sonnenweg in „Franz Schiessel-Weg". Der südliche Weg soll weiterführend, als „Sonnenweg" bezeichnet werden.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Berichte – Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

5. Gebarungseinschau, Berichte (Dringlichkeitsantrag von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Finanzdirektorin der Stadtgemeinde Melk, Klaudia ULRICHSHOFER, zum Tagesordnungspunkt 5. nach Aufforderung als Auskunftspersonen nach § 47 Abs 7 NÖ Gemeindeordnung zu Wort kommen darf.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag von Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING:

Der Gemeinderat möge beschließen, lediglich die beiden Stellungnahmen des Vizebürgermeisters in Vertretung des Bürgermeisters über die getroffenen Maßnahmen zu den beiden Berichten der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung zu verlesen.

Beschluss betreffend Antrag von Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING:

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei 3 Gegenstimmen (Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (22) zugestimmt.

Bericht:

Da der Beschluss nicht einstimmig ausgefallen ist, verliest Stadtrat Nikolaus WEINWURM die beiden Berichte bezüglich Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung.

Die Stellungnahmen über die getroffenen Maßnahmen zu den beiden Berichten der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung werden von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN verlesen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die beiden Berichte betreffend Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung sowie die beiden Stellungnahmen des Vizebürgermeisters in Vertretung des Bürgermeisters über die getroffenen Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag von Gemeinderat Leopold EMMINGER:

Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Antrag in mehrere Beschlusspunkte zu gliedern und die Kenntnisnahme der beiden Berichte sowie der beiden dazu verfassten Stellungnahmen des Vizebürgermeisters in Vertretung des Bürgermeisters über die getroffenen Maßnahmen jeweils gesondert zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss betreffend Antrag von Gemeinderat Leopold EMMINGER:

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei 16 Gegenstimmen (VP MELK) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (9: Gemeinderätin Bettina SCHNECK, Gemeinderätin Barbara BUCHEGGER, Gemeinderat Stefan BUCHEGGER, Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss betreffend Antrag:

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Stadträtin Ute REISINGER, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderat Stefan BUCHEGGER wird dem Antrag bei 6 Gegenstimmen (Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (19) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Antrag von Gemeinderat John HAAS:

Der Gemeinderat möge die beiden Gebarungsberichte der IVW3 betreffend Überprüfung der Verwaltungsverfahren und Gebarungseinschau sowie die soeben vom Gemeinderat beschlossenen Stellungnahmen des Vizebürgermeisters in Vertretung des Bürgermeisters über die getroffenen Maßnahmen zum Zweck der Transparenz auf data.gv.at im Rahmen der freiwilligen Kundgabe nach dem IFG zur Verfügung zu stellen.

Beschluss betreffend Antrag von Gemeinderat John HAAS:

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei 19 Gegenstimmen (VP MELK und GRÜNE) von Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderätin Cigdem ZENGIN, Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich abgelehnt.

6. Bericht Gebarungseinschau (Dringlichkeitsantrag von Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER)

Bericht:

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag von Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER betreffend „Bericht Gebarungseinschau“ vor.

Beantragt wird die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um diesen Tagesordnungspunkt sowie die Behandlung des Berichtes über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung im Gemeinderat.

Von Seiten der FPÖ wird zur Kenntnis genommen, dass TOP 6. durch die Behandlung unter 5. erledigt wurde.

Antrag von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN:

Der Gemeinderat beschließt, auf die nochmalige Verlesung der beiden Berichte betreffend Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung sowie der beiden Stellungnahmen des Vizebürgermeisters in Vertretung des Bürgermeisters über die getroffenen Maßnahmen zu verzichten und auf Tagesordnungspunkt 5. zu verweisen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Berichte Bürgermeister Patrick STROBL – vertreten durch Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

7. Altes Museum, Nutzung durch K.I.M., weitere Vorgehensweise, Vereinbarung

Bericht:

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss in der Stadtratssitzung vom 03.12.2025 bezüglich der kostenlosen Nutzung der Räumlichkeiten des „Alten Museums" durch die K.I.M. - KULTURINITIATIVE MELK, Bahnhofstraße, 3390 Melk. Die Zustimmung erfolgte unter der Bedingung, dass die Übersiedlung des Fundus in die Alte BH abgeschlossen ist und ein Übereinkommen hinsichtlich der Betriebskosten erzielt wird, um sicherzustellen, dass der Stadtgemeinde Melk keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Referent berichtet hierzu, dass die notwendigen Vorbereitungen bereits im Wirtschaftshof sowie in den Fachabteilungen eingetaktet wurden und in der Zwischenzeit bereits abgeschlossen werden konnten. Dies umfasste die Räumung des Fundus sowie die Umsiedlung von Teilen des Stadtmarketings in alternative Räumlichkeiten. Dazu sollen noch die elektrischen Anlagen und Heizkörper einer sicherheitstechnischen Überprüfung unterzogen werden. Trotz einer witterungsbedingten Verzögerung durch die kalten Wochen der letzten Zeit wird daran gearbeitet, die Räumlichkeiten so bald als möglich zur Verfügung zu stellen.

Der Vizebürgermeister berichtet über eine Besprechung mit Obmann Mag. Martin GRÜNEIS vom 26.01.2026, wobei eine Übergangslösung von März bis Oktober 2026 angedacht wurde.

In Abhängigkeit vom Fortschritt des neuen Museums werden im Oktober 2026 weitere Gespräche über eine mögliche über den obigen Zeitraum hinausgehende Nutzung der Räumlichkeiten durch K.I.M. geführt. Der Obmann berichtet über die Absicht des Vereins, die Räumlichkeiten für Veranstaltungen punktuell zu nutzen, die auch zur Belebung der Stadt beitragen. Eine entsprechende Vereinbarung befindet sich in Vorbereitung. Über deren Abschluss wird im nächsten Stadtrat berichtet.

Weiters ersucht der Obmann Mag. Martin GRÜNEIS, um einen regelmäßigen Austausch mit dem Stadtarchivar Mag. Paul MAGG in Form von wiederkehrenden Jour Fixe-Besprechungen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bürgermeister mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zu folgenden Konditionen zu beauftragen:

- Nutzungsdauer März bis Oktober 2026

- Nutzung der westlichen Museumsräumlichkeit (ohne Abstellraum), sowie der Sanitäranlagen
- Keine Geldleistung, dafür als Gegenleistung Abhaltung von mindestens 2 Kulturveranstaltungen in diesem Zeitraum

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass Stadtamtsdirektorin-Stellvertreter, Markus MÜLLSCHITZKY, zu dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt nach Aufforderung als Auskunftspersonen nach § 47 Abs 7 NÖ Gemeindeordnung zu Wort kommen darf.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Programm GeOrg, COMM-UNITY, Beauftragung

Bericht:

Der Vizebürgermeister erinnert an den Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 16.10.2025, wonach der Umstieg auf die Software „GeOrg" der Firma COMM-UNITY befürwortet wird, sofern der Bürgermeister, die Stadtamtsdirektion und der für Digitalisierung zuständige Stadtrat nach den noch zu führenden Detailgesprächen zu einer positiven Einschätzung kommen.

Die Software basiert auf SAP und läuft in einem österreichischen Rechenzentrum, sodass die Daten nicht in einer amerikanischen Cloud gehostet sind. Die neue Software überzeugt insbesondere durch ihre einheitliche, integrierte Systemarchitektur. Im Gegensatz zu den modular aufgebauten derzeitigen Programmen der Firma gemdat, die über verschiedene Schnittstellen miteinander verbunden sind, ist diese Lösung „aus einem Guss" konzipiert und gewährleistet dadurch eine konsistente Datenbasis, erhöhte Betriebssicherheit und effizientere Arbeitsabläufe.

Die Detailgespräche wurden im Dezember 2025 geführt. Es zeigte sich, dass die Software COMM-UNITY die Anforderungen der Stadtgemeinde Melk erfüllt. Alle Beteiligten äußerten sich positiv zum geplanten Umstieg auf die neue Software, wiesen aber einmal mehr darauf hin, dass die Migration der bestehenden Datenbestände sowie die Umstellung der Arbeitsprozesse auf das neue System einen erheblichen organisatorischen und personellen Aufwand erfordern wird.

Das letztgültige Angebot der Firma COMM-UNITY beläuft sich auf (Preise brutto):

Einmalkosten (brutto):

Grundkosten Module GeOrg	€ 84.144,00
Nachlass	- € 25.243,20
Migration	€ 14.110,80
Schulung	€ 21.772,80
Optionale Module GeOrg (- 30 % Nachlass)	maximal € 17.500,00
People Connect	€ 7.777,20
Summe	**€ 120.061,60**

Laufende (monatliche) Kosten (brutto):

Grundkosten Module GeOrg	maximal € 4.600,00
Optionale Module GeOrg	maximal € 450,00
People Connect (2.000 Anwender*innen)	maximal € 400,00
Summe	**€ 5.450,00**

Eventuell ist der Austausch der bestehenden Dokumentenscanner erforderlich. Dies wird sich voraussichtlich erst bei der Implementierung zeigen. Sollten die bestehenden Dokumentenscanner nicht kompatibel sein, würden weitere Einmalkosten für maximal drei Dokumentenscanner in der Höhe von insgesamt ca. € 3.000,-- anfallen.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 bei dem investivem Vorhaben 1010021 „Umstellung Buchhaltungssoftware" mit € 130.000,-- gegeben.

Die laufenden Kosten finden im operativen Haushalt der Stadtgemeinde Deckung.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Umstieg auf die Software „GeOrg" der Firma COMM-UNITY zu den im Bericht angeführten Konditionen vorbehaltlich der Zustimmung der Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung betreffend Schwellenwerte im Bundesvergabegesetz 2018 zu beschließen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderätin Barbara BUCHEGGER, Gemeinderat Stefan BUCHEGGER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Stadtrat Marion SATTLER und Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

Berichte Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

9. ÖBB-Projekt „Errichtung Pielachtunnel" – Einspruch

Bericht:

Mit Schreiben vom 24.11.2025 wurde vom Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) die Einreichung des ÖBB-Vorhabens „Errichtung des Pielachtunnels" zur Umweltverträglichkeitsprüfung in Form eines teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000 veröffentlicht.

Als Einspruchsfrist war der 09.01.2026 angeführt.

Nach Prüfung der umfangreichen Einreichunterlagen wurde festgestellt, dass Grundstücke der Stadtgemeinde Melk für die Umsetzung des ÖBB-Vorhabens ohne vorherige Rücksprache mit der Stadtgemeinde Melk für dauerhafte Inanspruchnahmen, für die Nutzung über Servitutsvereinbarungen und für vorübergehende Inanspruchnahmen für die Umsetzung dieses ÖBB-Projektes herangezogen wurden.

Weiters wurde das Hochwasserschutzprojekt Weierbach der Stadtgemeinde Melk für die Erreichung der Schutzziele für das ÖBB-Vorhaben, ebenfalls ohne Vereinbarung und ohne

Zustimmung der Stadtgemeinde Melk, in den Einreichunterlagen des ÖBB-Projektes verwendet.

Das ÖBB-Vorhaben wurde von der Stadtgemeinde Melk in diesen beiden Punkten, innerhalb offener Einspruchsfrist, am 09.01.2026 beeinsprucht.

Auf Basis dieses Einspruches erfolgte am 12.02.2026 Vormittag eine Besprechung mit der Projektleitung der ÖBB und Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung WA4, sowie dem Planungsbüro, in der Lösungen erarbeitet und finalisiert werden sollten. Sollten die dann vorgeschlagenen Lösungen den Vorstellungen der Stadtgemeinde Melk entsprechen und seitens der ÖBB verschriftlicht werden, wird der Vizebürgermeister ermächtigt, den Einspruch zurückzuziehen. Für die Inanspruchnahme des HWS-Projektes Weierbach für das ÖBB-Projekt wird Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN die weiteren Gespräche führen, für die Inanspruchnahme der diversen Grundstücke der Stadtgemeinde Melk die Stadträtin Ute REISINGER.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Einspruch zur Kenntnis zu nehmen und sofern das Angebot der ÖBB in der Besprechung als akzeptabel beurteilt wird, den zuständigen Referenten zu beauftragen, den Einspruch zurückzuziehen und in einem der nächsten Stadt- und Gemeinderäte darüber zu berichten.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS und Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

10. ÖBB-Park&Ride-Anlage, Abschlussbericht

Bericht:

Der Referent erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2024, in welchem der Abschluss eines Planungsvertrages für die Optimierung der ÖBB-Park&Ride-Anlage zwischen dem Land NÖ, der ÖBB Infrastruktur AG und der Stadt Melk beschlossen wurde.

In der Zwischenzeit fanden insgesamt 4 Planungsbesprechungen mit Vertretern der ÖBB Immobilienmanagement GmbH, einem Vertreter des Landes NÖ, Abteilung RU7, der Fa. SCHNEIDER Consult Ziviltechniker GmbH als Planungsbüro im Auftrag der ÖBB, sowie dem Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Baudirektor Robert SCHERER als Vertreter der Stadt Melk statt.

Die durchgeführte Planungsoptimierung hat bei der Park&Ride-Anlage Nord (= stadtseitig) eine Erhöhung um 42 Stellplätze und bei der Park&Ride-Anlage Süd eine Erweiterung um 46 Stellplätze ergeben. Somit könnte eine Mehrzahl von insgesamt 88 Stellplätzen erzielt werden.

Zur Umsetzung dieser Stellplatzerweiterung ist eine vollständige Neugestaltung der Park&Ride-Anlage Süd sowie eine größere Umgestaltung beim bestehenden stadtseitigen Busbahnhof erforderlich, woraus sich gemäß der derzeitigen Kostenschätzung ein Gesamtaufwand in Höhe von € 2.170.000,-- ergibt.

Ein Aufteilungsschlüssel zwischen ÖBB/Land/Gemeinde würde derzeit Anteile in Höhe von 50 % für die ÖBB, 35 % für das Land NÖ und 15 % für die Stadt Melk vorsehen.

Laut Aussage des Vertreters der Abteilung RU7 des Amtes der NÖ Landesregierung, DI Herbert SCHACHENHOFER, wird eine Budgetierung seitens des Landes NÖ nicht vor 2027, realistischer erst 2028 möglich sein.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Planunterlagen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER und Stadtrat Rudolf KUNTNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

11. ABA BA 43 PW Spielberg, Servitutsvertrag Familie SAR

Bericht:

Der Referent erinnert an den Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2025, wonach im Rahmen des Projektes „ABA BA 43 PW Spielberg" eine Servitutsentschädigung für die Familie SAR in der Höhe von € 1.100,-- brutto beschlossen wurde.

Nun liegt der Servitutsvertrag der Kanzlei Dr. TAUFNER vor. Darin räumt die Familie SAR der Stadtgemeinde Melk die immerwährende Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes eines Pumpwerks, der Kanalleitungen DN/OD 250mm, DN/OD 180 und 2x DN/OD 90, der Wasserzuleitung samt Unterflurhydranten, der Winkelstützmauer und des Elektrokastens ein. Die Stadtgemeinde Melk ist verpflichtet, die gesamte Anlage in einem funktionstüchtigen und sicheren Zustand zu erhalten.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den gegenständlichen Servitutsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Familie SAR zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

12. Kläranlage Melk, Kette für Nachklärbeckenräumer, Ersatzanschaffungen, Beschluss

Bericht:

Der Referent berichtet über den Verschleiß der Antriebskette des Kettenräumers für das Nachklärbecken. Auf Grund der Abnützung besteht **Gefahr im Verzug**, da im Falle eines Kettenbruchs der ordnungsgemäße Betrieb und somit die Reinigungsleistung der Kläranlage nicht mehr gegeben wäre. Für die Reparatur des Kettenräumers wurden zwei Angebote eingeholt, aus welchen die Firma GIS Aqua Austria GmbH, Clemens-Holzmeister-Straße 3, 3362 Mauer bei Amstetten, als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 32.000,-- netto hervorgegangen ist. Aufgrund der langen Lieferzeit von ca. 16 bis 18 Wochen wird von der Abteilung SBE und den Klärwärtern eine sofortige Beauftragung der Reparatur empfohlen.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 nicht gegeben, die Kosten werden in den NVA 2026 aufgenommen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Firma GIS Aqua Austria GmbH, Clemens-Holzmeister-Straße 3, 3362 Mauer bei Amstetten, wegen Gefahr im Verzug mit der Reparatur des Kettenräumers mit einer Angebotssumme von € 32.000,-- netto zu beauftragen. Die Kosten sollen in den NVA 2026 aufgenommen werden.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

13. Pumpwerk Schießstatt

13.1. Verlegung LWL, Angebot STRABAG, Beschluss

Bericht:

Beim Bauvorhaben "Kronbichl" wird die Verlegung eines Lichtwellenleiters für die Abwasser-Pumpwerke in der Dr. Teuchmann-Straße und im Burgfried bis zur Einbindung neben der B1 durchgeführt.

Im Zuge dieser Arbeiten wäre auch die Anbindung des Abwasser-Pumpwerkes im Schießstattweg möglich, um langfristig die Verbindung der Fernwirkanlage über ein Modem zu vermeiden.

Für das Bauvorhaben "Kronbichl" liegt ein Angebot der Firma STRABAG, Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld, zur Verlegung einer Lichtwellenleitung für das Pumpwerk „Schießstatt" vor. Der Angebotspreis beläuft sich auf insgesamt € 39.024,64 netto.

Mit E-Mail vom 01.04.2025 und überarbeitetem Angebot vom 02.04.2025 wurde eine Reduktion um 50 % der Baustellengemeinkosten bekannt gegeben. Die reduzierte Angebotssumme beträgt somit € 28.847,91 netto.

Dieser Punkt wurde bei den Stadtratssitzungen vom 03.04.2025 und 16.10.2025 auf eine spätere Sitzung verschoben. Es soll nun die Beschlussfassung erfolgen.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 bei dem investivem Vorhaben 1851089 „ABA BA 36 Kronbichl" gegeben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Angebot der Firma STRABAG, Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld, zur Verlegung einer Lichtwellenleitung für das Pumpwerk „Schießstatt" zu einem Preis von € 28.847,91 netto anzunehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

13.2. Einblasarbeiten LWL, Angebot STRABAG, Beschluss

Bericht:

Für das Bauvorhaben „Kronbichl" liegt ein Angebot der Firma STRABAG, Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld, für LWL-Einblasarbeiten vor. Der Angebotspreis beträgt € 7.055,00 netto.

Dieser Punkt wurde bei den Stadtratssitzungen vom 03.04.2025 und 16.10.2025 auf eine spätere Sitzung verschoben. Es soll nun die Beschlussfassung erfolgen.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 bei dem investivem Vorhaben 1851089„ABA BA 36 Kronbichl" gegeben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Offert der Firma STRABAG, Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld, für LWL-Einblasarbeiten im Rahmen des Bauvorhabens „Kronbichl" in der Höhe von € 7.055,00 netto anzunehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

14. HWS Neuwinden, Pumpe, Ersatzanschaffung, Beschluss

Bericht:

Bei der jährlichen Überprüfung der Hochwasserpumpen für den HWS Neuwinden wurde festgestellt, dass eine der drei großen GRUNDFOS -Pumpen nicht mehr funktioniert. Diese wurde zur Wartung an die Firma GRUNDFOS Pumpen Vertrieb Ges.m.b.H., Service/Wareannahme & Werkstatt, Hölzlstraße 4, 5071 Wals, geschickt, wobei festgestellt wurde, dass die Pumpe irreparabel defekt ist, da es keine Ersatzteile mehr gibt. Leider hat die Firma GRUNDFOS diese Pumpen nicht mehr im Programm. Wassermeister Helmut STEFFEK hat daraufhin mehrere Firmen (GRUNDFOS Pumpen Vertrieb Ges.m.b.H.; XYLEM Water Solutions Austria GmbH; Sulzer Austria Gmbh; AM Baugeräte Handels GmbH), bezüglich der Erstellung eines Angebotes kontaktiert. Die Firma AM Baugeräte HandelsgmbH, Oberes Bahnfeld 2, 2281 Raasdorf, konnte als einzige eine passende Pumpe anbieten. Es handelt sich dabei um eine Flygt-Schmutzwasserpumpe KS2660.181 MT2, zum Preis von € 8.172,00 brutto zuzüglich Versandkosten.

Die Nachbeschaffung der Pumpe ist für den ordnungsgemäßen Betrieb des HWS Neuwinden unbedingt erforderlich.

Diese Ersatzanschaffung ist im Zuge der jährlichen Instandsetzungsmeldung an das Amt der NÖ Landesregierung in die Kostenaufstellung aufzunehmen.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 nicht gegeben, die Kosten werden in den NVA 2026 aufgenommen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Angebot der Firma AM Baugeräte HandelsgmbH, Oberes Bahnfeld 2, 2281 Raasdorf, betreffend Ersatzanschaffung einer Schmutzwasserpumpe für die Hochwasserschutzanlage Neuwinden zum Preis von € 8.172,-- brutto zuzüglich Versandkosten anzunehmen und diese Kosten in den Nachtragsvoranschlag 2026 aufzunehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

15. WVA BA10 Hochbehälter Wachberg, Laubschutzgitter Dachrinne, Angebot Firma BRANDSTETTER, Beschluss

Bericht:

Der Referent berichtet über die Angebotslegung der Firma BRANDSTETTER Dach & Holzbau GmbH, Carl-Benz-Straße 6, 3300 Amstetten, für die Lieferung und Montage eines Laubschutzgitters an den Dachrinnen des Hochbehälters am Wachberg mit einer Angebotssumme von € 3.660,92 netto. Die Notwendigkeit dieser Nachrüstung ist deshalb gegeben, da sich die Dachrinnen im Herbst auf Grund der Situierung im bewaldeten Gelände des Wachberges mit Laub füllen und die Dachrinnen und Fallrohre verstopfen können. Dadurch kann es zu unerwünschten Wasseraustritten an den Dachrinnen und Fallrohren kommen, welche Wasserschäden an der Gebäudesubstanz verursachen könnten.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 bei dem investivem Vorhaben 1850014 „WVA BA 10 Hochbehälter Wachberg" gegeben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Firma BRANDSTETTER Dach & Holzbau GmbH, Carl-Benz-Straße 6, 3300 Amstetten, mit der Lieferung und Montage eines Laubschutzgitters an den Dachrinnen des Hochbehälters am Wachberg mit einer Angebotssumme von € 3.660,92 netto zu beauftragen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

16. Verlängerung Aufgrabungsverbot, Beschluss

Bericht:

Der Referent erinnert an den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 08.11.2018 für ein generelles Aufgrabeverbot auf die Dauer von 10 Jahren für neu hergestellte oder sanierte Straßenbauprojekte.

Um kürzlich hergestellte oder anstehende Straßenneubauprojekte und Straßensanierungsprojekte für längere Zeit in einem neuen Zustand zu erhalten, ersucht er um einen neuerlichen Grundsatzbeschluss für ein generelles Aufgrabeverbot, jedoch mit einer geänderten Dauer von fünfzehn (15) Jahren anstatt von zehn (10) Jahren.

Von diesem Aufgrabeverbot ausgenommen sollen nur Notfälle zur unbedingt notwendigen Behebung von Gebrechen bzw. vom Gemeinderat genehmigte Ausnahmefälle sein.

Beispielsweise soll dieses Aufgrabeverbot für folgende Straßenzüge gelten:

- Josef Böck-Straße
- J. G. Albrechtsberger-Straße
- Im Burgfried
- Brüder Pez-Straße
- Dr. Teuchmann-Straße
- Kronbichlstraße
- Kirchenstraße
- Hobelstraße neu

- Straßenzüge, die im Zuge der Errichtung des HWS-Melk instandgesetzt wurden
- etc.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das vorgeschlagene Aufgrabeverbot für fertiggestellte, sowie bevorstehende Straßenneubau- und Straßensanierungsprojekte mit einer Geltungsdauer von fünfzehn Jahren zu beschließen. Von diesem Verbot sollen ausschließlich Notfälle, die zur zwingend erforderlichen Behebung von Gebrechen dienen, sowie vom Gemeinderat ausdrücklich genehmigte Ausnahmefälle ausgenommen werden.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

17. Parksystem Hafenspitz

17.1. Pauschalvereinbarung Firma ZWÖLFER, Beschluss

Bericht:

Der Vizebürgermeister erinnert an die Beschlüsse der Stadtratssitzungen vom 13.06.2025 sowie vom 04.09.2025 bezüglich der Tarifumstellung im Zuge der Etablierung des neuen kennzeichen- und kamerabasierten Parksystems am Hafenspitz. In diesem Zusammenhang berichtet der Referent über einen Termin zwischen dem Vizebürgermeister, Mag. Paul MAGG und Herrn Michael RINGSMUTH von der Firma ZWÖLFER REISEN GMBH, Jakob Prandtauer-Straße 1, 3390 Melk.

Im Vorfeld dieses Termins fand am 26.01.2026 eine Videokonferenz zwischen den Partnergemeinden Krems, Dürnstein, Spitz und Melk statt. Dabei wurde der erste Vorschlag der Firma ZWÖLFER REISEN GMBH vom Mail am 22.01.2026 besprochen und, analog zu den vorherigen gemeinsamen Besprechungen, ein einheitliches weiteres Vorgehen der Gemeinden festgelegt.

Auf Basis dieser Abstimmung fand am 26.01.2026 um 16:30 Uhr die Besprechung mit Herrn RINGSMUTH zur finalen Festlegung der Parkpauschalen für das Jahr 2026 statt. Herr RINGSMUTH unterbreitete bereits im Vorfeld und wiederum bei dieser Besprechung seine Vorschläge für die Jahrespauschalen, welche sich aus den Einnahmen des Jahres 2024 zuzüglich eines Aufschlags von 10 % ergaben.

Nach eingehender Beratung wurde eine Anpassung in Form eines Aufschlags von 15 % vereinbart. Für den Standort Melk ergibt sich daraus folgende nachvollziehbare Berechnung:

- Jahresbetrag 2024: € 51.145,00 brutto
- Aufschlag von 15 %: € 7.671,75 brutto
- Errechnete Gesamtpauschale 2026: € 58.816,75 brutto

Im Zuge der Verhandlungen einigte man sich schließlich auf eine Gesamtpauschale von € 60.000,-- brutto für den Standort Melk, da in dieser Pauschale zusätzlich sämtliche Fahrzeuge der Firma ZWÖLFER REISEN GMBH (55 Busse, 13 Taxis sowie 13 Disponentenfahrzeuge) inkludiert sind und zudem der Busparkplatz Kupferkanne in der Pauschale enthalten sein soll, welcher der Firma ZWÖLFER REISEN GMBH von der Stadtgemeinde Melk zur Verfügung gestellt werden würde.

Diese Anpassung bzw. der Aufschlag von 15 % wurde bereits am 01.09.2025 gemeinsam mit allen Partnern der Region besprochen. Die bisherige Gutschrift von 20 % der

vergangenen Jahre entfällt, wodurch sich insgesamt eine Erhöhung der Pauschalen um 35 % gegenüber den bisherigen Beträgen ergibt. Das Ergebnis der Besprechung vom 26.01.2026 wurde am Dienstag früh, dem 27.01.2026, telefonisch mit allen 3 anderen Partnergemeinden abgestimmt und von diesen ebenfalls mündlich akzeptiert.

Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich eigenständig durch die jeweilige Gemeinde. Für die Festlegung der Pauschalen für 2027 werden die IST-Werte des Jahres 2026 herangezogen. Die Fixierung soll künftig bereits Anfang November erfolgen. Bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Hochwasser, Pandemien) wird ein entsprechender Ausfall auf Basis des jeweiligen Monats des Vorjahres berücksichtigt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, mit der Firma ZWÖLFER REISEN GMBH, Jakob Prandtauer-Straße 1, 3390 Melk, eine Vereinbarung auf Basis des Besprechungsergebnisses am 26.01.2026 über eine Jahrestarifpauschale für das Jahr 2026 in der Höhe von € 60.000,-- brutto abzuschließen. In dieser Pauschale sind alle Fahrzeuge der Firma (55 Busse, 13 Taxis und 13 Disponentenfahrzeuge) sowie die Nutzung des Busparkplatzes Kupferkanne enthalten. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich im Nachhinein durch jede Standortgemeinde selbstständig.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Stefan BUCHEGGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

17.2. Nachstecktickets für WACHAU KULTUR MELK GmbH, Beschluss

Bericht:

Der Vizebürgermeister erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 23.10.2025 bezüglich der neuen Tarife und Rabattierungsmöglichkeiten am Hafenspitz. In diesem Zusammenhang berichtet der Referent über einen gemeinsamen Abstimmungstermin zwischen Mag. Paul MAGG und den beiden Geschäftsführern, Frau Karolina ELLINGER und Herrn David HEMETSBERGER von der WACHAU KULTUR MELK GMBH, Jakob Prandtauer-Straße 8, 3390 Melk.

Die WACHAU KULTUR MELK GMBH hat bestätigt, ihren Kunden im Rahmen der bewährten Partnerschaft weiterhin einen Parkrabatt anbieten zu wollen. Im Vergleich zum bisherigen Schrankensystem ergibt sich eine Umstellung von Pauschalgutscheinen auf Zeitrabatt-Voucher. Seitens der WACHAU KULTUR MELK GMBH wurde der Wunsch geäußert, für den Betrag von € 1,-- pro Kunde ein Zeitguthaben von 90 Minuten zu erhalten. Dies entspricht exakt dem neuen Tarif am Hafenspitz (€ 0,60 brutto für die erste Stunde und € 0,30 brutto für weitere 20 min). Gleichzeitig wurde seitens der Gesellschaft angefragt, ob durch Unterstützung der Stadtgemeinde auch ein höheres Zeitguthaben ermöglicht werden könnte.

Da die neuen Voucher kein Ablaufdatum mehr haben, können nicht verbrauchte Einheiten in die nächste Saison übernommen werden. Auf Basis der Verbrauchszahlen der Vorjahre (2024: 580 Stück; 2025: 465 Stück) wird für die Saison 2026 die Vorproduktion eines Kontingents vorgeschlagen. Die WACHAU KULTUR MELK GMBH strebt eine langfristige Fortführung dieser Zusammenarbeit an.

Bei der Letztbesprechung mit der Geschäftsführung der WACHAU KULTUR MELK GMBH wurde daher einvernehmlich die Lösung mit 600 Parkvouchern und einem Zeitguthaben von 240 Minuten sowie einem Wert von € 1,-- netto/Stück getroffen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der WACHAU KULTUR MELK GMBH, Jakob-Prandtauer-Straße 8, 3390 Melk, für die Saison 2026 ein Kontingent von 600 Stück Park-Voucher mit einem Zeitguthaben von 240 min zu einem Preis von € 1,-- netto pro Stück als Teil der Kulturförderung zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

18. Wirtschaftshof, Kehrmaschine, Angebot MGG, Beschluss

Bericht:

Der Aufsichtsrat der MGG beschloss am 12.06.2025 den Verkauf der derzeit an die Stadtgemeinde Melk vermieteten Kehrmaschine sowie die Anschaffung einer neuen Kehrmaschine. Der bisherige Leasingvertrag endete am 30.11.2025.

Die monatliche Leasingrate für die neue Kehrmaschine beträgt € 3.171,07 brutto. Durch die Anrechnung eines Rückkaufswertes der bestehenden Kehrmaschine von € 18.000,-- als Anzahlung reduziert sich die Rate. Ein höherer Verkaufserlös über „willhaben" würde zu einer weiteren Reduktion der Leasingrate führen.

Die neue Kehrmaschine soll erneut an die Stadtgemeinde Melk vermietet werden. Dazu soll eine Überlassungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Melk und der MGG abgeschlossen werden. Ein Entwurf liegt den Unterlagen bei.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Überlassungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Melk und der MGG zu genehmigen. Um einen eventuell höheren Verkaufserlös für die alte Kehrmaschine zu erlangen, möge die Geschäftsführung der MGG das Fahrzeug in „willhaben" inserieren, um eventuell eine weitere Reduktion der Leasingrate zu ermöglichen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bericht - Gemeinderat Mag. Stefan BUCHEGGER

19. Prüfungsausschuss, unvermutete Prüfung vom 17.12.2025, Bericht

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 5. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, den 17. Dezember 2025

in der

Abteilung Finanzen, Rathaus, 1. Stock

stattgefundene

5. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973
(unvermutete Prüfung)

Beginn: 16.01 Uhr
Ende: 16.08 Uhr

Vorsitz:
Gemeinderat Mag. Stefan Buchegger

Anwesend waren weiters:
Gemeinderätin Dr. Astrid NIEDERMAYER, Vorsitzender-Stellvertreterin
Gemeinderätin Edith WIEDER
Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING, MA
Gemeinderat Mag. John HAAS

Entschuldigt waren:
Gemeinderat Johannes EBNER
Gemeinderätin Ing. Jennifer ILCK-KAINBACHER, MSc

Auskunftspersonen:
Zu TOP 1: Marisa SCHUHLEITNER

Schriftführerin:
AL Klaudia ULRICHSHOFER

TAGESORDNUNG:
1) Kassaprüfung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau SCHUHLEITNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.273,01.

Frau SCHUHLEITNER berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:
Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.273,01.
Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Vom Vizebürgermeister, in Vertretung des Bürgermeisters, und von der Kassenverwalterin wurde am 18.12.2025 im Sinne des § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zunächst bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 17. Dezember 2025 durchgeführte 5. Sitzung des Prüfungsausschusses, die als unvermutete Prüfung stattgefunden hat, und übermitteln zur Niederschrift nachstehende Äußerung.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die Kassaprüfung und die beiden damit verbundenen Feststellungen, dass das Guthaben in der Hauptkassa € 1.273,01 betragen und mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch übereingestimmt hat.

In gleicher Weise danken wir den mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen der Abteilung Finanzen für diese ordnungsgemäße und gewissenhafte Tätigkeit.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
i.V.
Wolfgang KAUFMANN FD Klaudia ULRICHSHOFER

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 17.12.2025 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Vizebürgermeisters, in Vertretung des Bürgermeisters, und der Kassenverwalterin vom 18.12.2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Berichte – Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

20. Nettopreise und Regiestunden Wirtschaftshof, Tarifanpassung 2026

Bericht:

Der Referent erinnert an den Beschluss der Stadtratssitzung vom 03.12.2025, in welcher beschlossen wurde, die Regiepreisliste des Wirtschaftshofes, um die Regiestundensätze der von der MGG überlassenen Fahrzeuge zu erweitern und alle Tarife dieser Regelung zu valorisieren. In der neu vorliegenden Regiepreisliste wurde der Opel Vivaro Elektrokleinbus nun zusätzlich aufgenommen und die Personalstundensätze per 01.07.2026 valorisiert.

Der Index für die Materialien und Geräte ergab im Vergleichszeitraum keine Änderung, deshalb werden die Fahrzeug- und Gerätestundensätze nicht erhöht. Lediglich die Stundensätze der unterschiedlichen Maschinen wurden angepasst, damit eine gerechtfertigte Abstufung zwischen den Maschinen gewährleistet wird.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die angepasste und ergänzte Regiepreisliste zu genehmigen und ab 01.03.2026 – die Valorisierungen ab 01.07.2026 – in Kraft treten zu lassen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Berichte - Stadträtin DI Sandra HÖRMANN

21. soogut Sozialmarkt GmbH, Subventionsansuchen

Bericht:

Die Referentin berichtet über ein Ansuchen des soogut Sozialmarkt Geschäftsführers Wolfgang Brillmann, MA an die Stadtgemeinde Melk – mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2026, um diese wichtige soziale Aufgabe auch weiterhin erfüllen zu können.

Das Jahr 2025 war für den Standort Melk besonders herausfordernd. Die fehlende finanzielle

Stundensätze netto	gültig bis 30.06.2026	gültig ab 01.07.2026
Wirtschaftshof		
GRUPPENLEITER	€ 68,00	€ 70,00
FACHBEREICHSLEITER	€ 63,00	€ 65,00
FACHARBEITER	€ 56,00	€ 58,00
HILFSARBEITER	€ 49,00	€ 51,00
LKW (ohne Mann)	€ 44,00	€ 44,00
UNIMOG (ohne Mann)	€ 44,00	€ 44,00
UNIMOG MIT HÄNGER (o. Mann)	€ 66,00	€ 66,00
ICB (ohne Mann)	€ 42,00	€ 42,00
KEHRMASCHINE (ohne Mann)	€ 63,00	€ 63,00
PRITSCHE (ohne Mann)	€ 29,00	€ 29,00
KOMPRESSOR (ohne Mann)	€ 37,00	€ 37,00
TRAKTOR (ohne Mann)	€ 44,00	€ 44,00
BOMAG WALZE (ohne Mann)	€ 29,00	€ 29,00
STAPLER (ohne Mann)	€ 30,00	€ 30,00
HUBSTEIGER (ohne Mann)	€ 35,00	€ 35,00
ELEKTR. HANDGERÄT (o. Mann)	€ 21,00	€ 21,00

WASSERWERK

WASSERMEISTER	€ 68,00	€ 70,00
MONTEUR	€ 56,00	€ 58,00

Fuhrpark MGG

Opel Vivaro Elektrokleinbus	€ 85,00 / Tag Kilometerleistung 25 km inkludiert zuzüglich € 0,65 / km ab dem 26. km	€ 85,00 / Tag Kilometerleistung 25 km inkludiert zuzüglich € 0,65 / km ab dem 26. km

Unterstützung machte sich im laufenden Betrieb deutlich bemerkbar - die monatlichen Aufwände sind durch das Verkaufslokal stark angestiegen. Der anhaltende Anstieg der Einkäufe zeigt, dass der Bedarf an leistbaren Lebensmitteln weiterwächst und die Kundinnen und Kunden zunehmend auf günstige Angebote angewiesen sind.

Ein Beitrag der Stadt würde wesentlich dazu beitragen, die laufenden Kosten abzufedern und die Versorgung armutsgefährdeter Menschen in Melk und Umgebung langfristig zu sichern.

Zuletzt hatte der soogut Sozialmarkt (in der mobilen Variante ohne Geschäftslokal) für den Zeitraum Oktober 2021 bis September 2022 Unterstützungsleistungen in der Höhe von € 4.000,-- von der Stadtgemeinde Melk erhalten.

Die Referentin berichtet über das Ansuchen einer Mitarbeiterin des soogut Sozialmarktes in Melk hinsichtlich der Ausgabe von Parkscheinen bzw. der Gewährung von kostenlosem Parken für sie und eine weitere Kollegin.
Bereits am 10.12.2024 wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialmarktes insgesamt 200 Parkscheine übergeben, welche vom Verein „Melkhilft“ finanziert wurden.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 nicht gegeben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, eine Förderung für den soogut Sozialmarkt in der Höhe von € 1.800,-- in bar und in Form von Parkscheinen im Wert von € 200,-- zu gewähren. Diese Summen sollen in den Nachtragsvoranschlag 2026 aufgenommen werden.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

22. Kindergarten, Anhebung Tarif Nachmittagsbetreuung und Kosten für die Sommerbetreuung

Bericht:

Aufgrund des Berichts der Gebarungseinschau, Punkt 8, ist der Tarif für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten auf den gesetzlichen Mindestbeitrag in der Höhe von € 68,-- anzuheben, da der von der Stadtgemeinde Melk vorgeschriebene Beitrag für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten derzeit nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. In Zukunft ist dieser Betrag bei einer Indexerhöhung von mindestens 5 % jährlich anzupassen. Im Zuge der aktuellen Indexierung ergeben sich für die übrigen Tarife folgende Beiträge:

Tarif-Paket	Tarif bisher	Tarif neu
Bis 20 Stunden pro Monat	€ 60,--	€ 68,--
Bis 40 Stunden pro Monat	€ 84,--	€ 95,--
Bis 60 Stunden pro Monat	€ 108,--	€ 122,--
Über 60 Stunden pro Monat	€ 120,--	€ 136,--

Eine Unterschreitung dieses Beitrages ist laut § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 in sozialen Härtefällen zulässig.

Die Schließzeit der Sommerbetreuung ist für die 6. Ferienwoche festgelegt. Während der Sommerbetreuung werden alle Kinder in ihren jeweiligen Kindergärten betreut.

Für die Sommerbetreuung wird vorgeschlagen, eine Kaution in Höhe von € 25,-- pro Woche und Kind einzuheben. Diese Kaution soll als Absicherung für die verbindliche Anmeldung dienen und wird nach tatsächlicher Teilnahme des Kindes an der Betreuung vollständig rückerstattet bzw. angerechnet. Bei Erkrankung des Kindes und einer Vorlage einer ärztlichen Bestätigung, wird die Kaution anteilsmäßig ebenfalls rückerstattet. Ziel dieser Maßnahme ist es, eine verlässlichere Planung der Betreuungswochen vor allem beim Betreuungspersonal zu ermöglichen und kurzfristige Abmeldungen zu vermeiden.

Antrag 1:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die obigen Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergartenjahr 2025/26 ab 01.04.2026 zu beschließen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderätin Bettina SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

Antrag 2:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, für die Sommerbetreuung im Kindergarten eine Kaution in Höhe von € 25,-- pro Kind pro Woche einzuheben. Bei Inanspruchnahme der Betreuung wird dieser Betrag wieder nach tatsächlicher Teilnahme des Kindes an der Betreuung refundiert. Bei Erkrankung des Kindes und einer Vorlage einer ärztlichen Bestätigung, wird die Kaution anteilsmäßig ebenfalls rückerstattet.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER wird der Antrag einstimmig angenommen.

23. Tagesbetreuung (1 bis 3 Jahre), Tarifanpassung

Bericht:

Im Rahmen der Gebarungseinschau wurde im Zuge der Prüfung mündlich festgestellt, dass beim Höchsttarif für eine Betreuungszeit bis zu 60 Stunden anstelle des gesetzlich zulässigen Betrages in der Höhe von € 195,61 derzeit ein Betrag von € 198,-- vorgeschrieben wird. Seitens der Gebarungseinschau wurde darauf hingewiesen, dass dieser Tarif unverzüglich entsprechend anzupassen ist.

Tarif	Tarif bisher	Tarif neu
Bis 20 Stunden pro Monat	€ 66,--	unverändert
Bis 40 Stunden pro Monat	€ 132,--	unverändert
Bis 60 Stunden pro Monat	€ 198,--	€ 195,--

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Tarif für eine Betreuungszeit bis 60 Stunden auf € 195,-- pro Monat ab 01.04.2026 festzulegen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS und Stadtrat Rudolf KUNTNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Berichte - Stadträtin DI Ute Reisinger

24. Löschungserklärung Grundstück EZ 365, KG Spielberg

Bericht:

Die Referentin erinnert an den gültigen GR-Beschluss vom 01.02.1984, der vom Notar offenbar grundbücherlich nicht durchgeführt wurde. Weiters berichtet die Referentin über ein Schreiben der Öffentlichen Notars Dr. Robert HOFMANN, in dem er die Stadtgemeinde Melk ersucht, für das Grundstück EZ 365, Grundbuch 14165 Spielberg, das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Melk zu prüfen und im Falle der Zustimmung die Löschungserklärung sowie die Anerkennungserklärung zu unterfertigen.

Eigentümer des genannten Grundstücks sind Josef LECHNER und Maria LECHNER, die am 30.04.2025 verstorben ist. Im Lastenblatt ist ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Spielberg gemäß Kaufvertrag vom 25.09.1954 eingetragen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.1984 zu bestätigen und die vorliegende Löschungserklärung sowie die Anerkennungserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht für das Grundstück EZ 365, Grundbuch 14165 Spielberg, zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

25. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht EZ 865, KG Melk

Bericht:

Die Referentin berichtet über ein Schreiben der Öffentlichen Notars Dr. Robert HOFMANN, in dem er die Stadtgemeinde Melk ersucht, für das Grundstück EZ 865, Grundbuch 14143 Melk, das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Melk zu prüfen und im Falle der Zustimmung die Löschungserklärung sowie die Anerkennungserklärung zu unterfertigen.

Eigentümer des genannten Grundstücks sind Erich POSSET und Adelheid POSSET, die am 06.12.2024 verstorben ist. Im Lastenblatt ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Melk gemäß Kaufvertrag vom 29.04.1963 eingetragen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Löschungserklärung sowie die Anerkennungserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht für das Grundstück EZ 865, Grundbuch 14143 Melk, zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

26. Teilungsplan GZ 7421-25 vom 28.08.2025, Familie SCHWAIGER/SVOBODA

Bericht:

Die Referentin erinnert an die Sitzung des Gemeinderats vom 25.05.2025, in der beschlossen wurde, der Familie Andreas SCHWAIGER und Silvia SWOBODA den Teilabschnitt des Grundstückes Nr. 399/1, KG Spielberg, in Höhe von € 45,- /m² anzubieten und einen Teilungsplanentwurf der tatsächlich geplanten Grundstücksfläche von den Grundstückswerbern einzuholen.

Der nun vorliegende Teilungsplan GZ 7421-25 vom 28.08.2025 sieht vor, dass das Trennstück 1 im Ausmaß von 33 m² des Grundstückes 399/1 zum neuen Grundstück 399/12 wird, und im Besitz der Stadtgemeinde Melk bleibt.

Das Trennstück 2 im Ausmaß von 38 m² soll dem Grundstück 399/1 abgeschlagen und dem Grundstück 399/5 (Familie SCHWAIGER/SWOBODA) zugeschlagen werden.

Nachdem sich das Grundstück 399/1 im Privateigentum der Stadtgemeinde Melk befindet, ist keine Entwidmung vom Öffentlichen Gut notwendig.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, GZ. 7421-25, KG Spielberg vom 28.08.2025, zu genehmigen, sowie der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

27. Kaufvertrag Familie SCHWAIGER-SVOBODA

Bericht:

Für die Umsetzung des Teilungsplanes (TOP 24) bedarf es eines Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Melk sowie Silvia SWOBODA und Andreas SCHWAIGER. Vertragsgegenstand bildet das Trennstück 2 des Grundstücks 399/1, KG 14165 Spielberg, im Ausmaß von 38 m². Die Stadtgemeinde Melk verkauft das genannte Trennstück zu einem Kaufpreis von € 1.710,-- an Silvia SWOBODA und Andreas SCHWAIGER, die den Vertragsgegenstand je zur Hälfte erwerben.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten tragen die Käufer, die den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt haben. Die Stadtgemeinde Melk als Verkäuferin trägt diejenigen Kosten, die verbunden sind mit den Mitteilungen oder der Selbstberechnung im Bereich der Immobilienertragsteuer. Die Grunderwerbsteuer und die Gerichtsgebühren für die Eintragung des Eigentumsrechts im Grundbuch tragen die Käufer.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk sowie Silvia SWOBODA und Andreas SCHWAIGER über ein Trennstück des Grundstücks 399/1, KG 14165 Spielberg, im Ausmaß von 38 m² zu einem Kaufpreis von € 1.710,-- zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

28. Reglementiertes Gastgewerbe „Beherbergung", Gewerbeanmeldung und gewerberechtliche Geschäftsführerbestellung in der MEKIV

Bericht:

Die Referentin berichtet über den Plan, über den Räumlichkeiten der MEKIV zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Vorgesehen ist die Einrichtung eines einfachen Quartiers im Low-Budget-Bereich, das insbesondere Pilgern und Radfahrern zur Verfügung stehen soll.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist geplant, die bereits vorhandenen Stockbetten der Jugendherberge zu verwenden. Dadurch kann eine kosteneffiziente und zweckmäßige Ausstattung der Räumlichkeiten sichergestellt werden.

Um die geplante Nutzung der Räumlichkeiten rechtlich zu ermöglichen, ist die Erlangung einer Gewerbeberechtigung für die „Beherbergung von Gästen" erforderlich.

Dieses reglementierte Gewerbe erfordert einen Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (Befähigungsnachweis) in Form der Bestellung eines gewerberechtlichen Geschäftsführers mit der erforderlichen Erfahrung bzw. Ausbildung. Die gewerberechtliche Geschäftsführung für den Geschäftsbereich Beherbergung in der MEKIV soll STR René REINMÜLLER übernehmen. Diese Geschäftsführung erfolgt unentgeltlich im Zuge der Aufgaben des Stadtrates.

Antrag 1:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Anmeldung der Gewerbeberechtigung Reglementiertes Gastgewerbe - „Beherbergung“ zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS wird dem Antrag bei 6 Gegenstimmen (Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderätin Cigdem ZENGIN, Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (18) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Antrag 2:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, Stadtrat René REINMÜLLER als gewerberechtlichen Geschäftsführer zu bestellen, wobei diese Tätigkeit unentgeltlich im Zuge seiner Tätigkeit als Stadtrat erfolgt.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS und Gemeinderat Johannes EBNER wird dem Antrag bei 6 Gegenstimmen (Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderätin Cigdem ZENGIN, Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (18) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Stadtrat René REINMÜLLER hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt und zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen.

Berichte - Stadtrat Mario Sattler

29. Sportförderung 2025

Bericht:

Der Referent schlägt vor, die Aktivitäten der örtlichen Sportvereine im Jahr 2025 durch die Gewährung der im Folgenden angeführten Subventionen zu unterstützen:

Sportförderung 2025

	Jugendliche		80 % Breitensport Förderung				
	HWS	gesamt	50% Jugend	30% Verein	20% Projekte	20% Spitzensport	Gesamtförderung
Alpenverein Melk	11	70	87,93	188,33			276,26
Erster Melker Billard SC	1	2	7,99	188,33	376,65	470,82	1 043,79
HSV Melk Lauf Tria	0	0	0,00	188,33	376,65	470,82	1 035,80
Kampfkunstschule	15	40	119,90	188,33	376,65		684,88
Naturfreunde Melk	68	137	543,55	188,33			731,88
Ruder Union Melk	2	13	15,99	188,33		470,82	675,14
SC Melk	111	143	887,27	188,33			1 075,60
SC Pöverding	kein Ansuchen						
Schwimm Union Melk	kein Ansuchen						
Skate Community Mostviertel	kein Ansuchen						
Spartans Rugby Club Melk	7	15	55,95	188,33		470,82	715,10
Sportunion Melk	88	285	703,42	188,33	376,65		1 268,40
SV Olympic Taekwondo Club Melk	14	14	111,91	188,33			300,24
Tauch & Wassersportverein Melk	kein Ansuchen						
Turnverein Melk	68	70	543,55	188,33			731,88
Union Karate Akademie Melk	35	65	279,77	188,33			468,10
USKO Melk	6	32	47,96	188,33	376,65	470,82	1 083,76
UTC Melk	99	112	791,35	188,33			979,68
UVF-EWS-Melk	64	34	511,58	188,33			699,91
Gesamt	589	1032	4 708,11	2 824,95	1 883,25	2 354,10	11 770,41
Budget Sportförderung 2025 normal			4 708,16	2 824,90	1 883,26	2 354,08	11 770,40
			9 416,32				

Eine Bedeckung dieser Förderung ist im VA 2025 unter der Haushaltsstelle 1/269000-757200 mit € 23.000, - gegeben. Davon bisher verbraucht € 11.516,98.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die fristgerecht eingelangten Sportförderanträge der örtlichen Sportvereine im Jahr 2025 zu berücksichtigen und nach den gültigen Sportförderrichtlinien die jeweiligen Fördersummen zur Auszahlung zu bringen. Beim UTC Melk soll die Förderung vom ausständigen Betrag in Abzug gebracht werden. Der Referent wird beauftragt, im Ausschuss die Sportförderungsrichtlinien in Bezug auf Spitzensport und Projektförderung zu prüfen und im Bedarfsfall dem Stadtrat eine Änderung vorzuschlagen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende

Wolfgang KAUFMANN, MSD

Die Stadträtin

DI Ute REISINGER

Der Stadtrat

Dr. Gabriel KAMMERER

Der Stadtrat

Rudolf KUNTNER

Der Gemeinderat

Leopold EMMINGER

Der Schriftführer

Dr. Markus MÜLLSCHITZKY